

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Barbara Regitz

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Christian Klingen

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Ralf Stadler

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und

Unterrichtswesen (Drs. 18/15059)

- Zweite Lesung -

Vorab gebe ich bekannt, dass die AfD-Fraktion einen Antrag nach § 55 unserer Geschäftsordnung auf Rückverweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse zur weiteren Vorberatung gestellt hat. Wird von der AfD-Fraktion hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag.

Wer dem Geschäftsordnungsantrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die AfD-Fraktion und der Herr Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind alle anderen Fraktionen. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Sehe ich keine. Damit ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Zweite Lesung findet somit wie geplant in der heutigen Sitzung statt. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt gemäß der Vereinbarung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Redezeit verteilt sich wie folgt: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten und die Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Kollegin Barbara Regitz von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Regitz.

Barbara Regitz (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Nach einer ausführlichen öffentlichen Diskussion sowie einer intensiven Diskussion im Bildungsausschuss befassen wir uns heute in Zweiter Lesung

mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes zum Thema "Islamischer Unterricht als Wahlpflichtfach". Für die CSU-Fraktion will ich mich dabei auf drei Punkte konzentrieren und damit auf die Begründung fokussieren.

Warum wollen wir das Wahlpflichtfach "Islamischer Unterricht" einführen? – Erstens. Ein Mehr an Integration bedeutet auch immer ein Signal nach innen und nach außen. Der Islamunterricht soll als ein Signal an Muslime verstanden werden; deren Glauben soll ebenfalls in der Schule verankert sein. Damit soll ein Zeichen für eine zielgerichtete Integration und ein Zeichen des Respekts vor religiöser Überzeugung, wie er für alle Menschen und deren Religionen in unserem Land gilt, gesetzt werden.

Zweitens. Der Islamunterricht dient dem Wissen, und er ist ein Erkenntnisgewinn. Er soll Kenntnisse über die eigene Religion vermitteln und darüber hinaus das Wissen über andere Religionen wie das Christen- oder das Judentum mehren. Nur wer seine eigenen Ursprünge kennt und sie erläutern kann und auch ein Wissen über andere Religionen hat, kann die Religionen besser verstehen und akzeptieren. Wissen verhindert Ablehnung! Das ist das Gebot der Stunde und ein bedeutender Beitrag für ein friedliches Zusammenleben. Dafür war, ist und wird die CSU immer ein Garant sein.

Drittens. Mit dem Islamunterricht erfährt die politische Bildung in Bayern eine Stärkung. Der Islamunterricht leistet einen Beitrag zur politischen Bildung in unserem Land, und um den Erfolg dieses Beitrags sicherzustellen, ist für uns als CSU der Dreiklang aus Islamunterricht in deutscher Sprache unter bayerischer Schulaufsicht und mit ausgebildeten Lehrkräften – Imame ausgeschlossen – unabdingbar.

Der Unterricht wird auf dem Boden unseres Grundgesetzes als Werteunterricht durchgeführt. Damit wird der Einfluss muslimischer Organisationen, die sich der staatlichen Aufsicht entziehen könnten, eingedämmt. Eltern können ihre Kinder und Jugendlichen dann beruhigt zum Unterricht anmelden, und besorgte Bürger, die dem Islamunterricht möglicherweise kritisch gegenüberstehen, werden einsehen, dass wir von staatlicher

Seite her alles unternehmen, damit der Islamunterricht genauso rechtskonform wie jedes andere Wahlpflichtfach an bayerischen Schulen abläuft.

Dann möchte ich noch kurz auf den manchmal so hochstilisierten Gegensatz "Wahlpflichtfach kontra Religionsunterricht" eingehen. Gestatten Sie mir ein Wort an all diejenigen, denen Islamunterricht als Wahlpflichtfach zu wenig ist. Die CSU hat einst diesen Modellversuch eingeführt. Ja, wir waren das. Ich werde nicht müde, das immer wieder aufs Neue zu betonen. Den Islamunterricht nach den positiven Erfahrungen als Wahlpflichtfach fortzusetzen, ist die logische Konsequenz und die Möglichkeit auf dem Boden unserer Gesetze. Artikel 7 unseres Grundgesetzes sieht vor, dass ein konfessionell gebundener Religionsunterricht inhaltlich von einer Glaubensgemeinschaft gestaltet wird. Auf die einheitliche Stimme der Muslimverbände warten wir noch, und ich füge hinzu, immer noch.

Eine Einigung, welche Instanzen Glaubenspraktiken definieren, wer für die Muslime sprechen und wer mit dem Staat verhandeln darf, steht bis heute noch aus. Die Zeit wird zeigen, ob sich die Muslimverbände einigen können oder eben nicht. Bis dahin bleibt es für uns bei der jetzt gefundenen Lösung des Islamunterrichts als Wahlpflichtfach, die aus Sicht der CSU-Fraktion, und auch aus meiner ganz persönlichen Sicht, eine sehr gute ist.

Daher mein Fazit: Islamischer Unterricht verbindet islamkundliche Inhalte mit Wertebildung, die sich im Wissen über die islamische Religion und auch im Wissen über das Christen- und das Judentum, über das Grundrecht der Religionsfreiheit sowie eine allgemeine Wertebildung in Einklang mit unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung widerspiegelt. Dafür steht die CSU.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Regitz. – Als nächste Rednerin darf ich Frau Gabriele Triebel von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Triebel.

Gabriele Triebel (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! In diesem Schuljahr wird das Kapitel des bisherigen Modellversuchs "Islamischer Unterricht" geschlossen. Andere Bundesländer haben uns um dessen Einführung vor zehn Jahren sehr beneidet. Das Lob hat man hier in Bayern stets angenommen und sich jahrelang darauf ausgeruht. Die CSU-Kultusminister haben sich jedoch nicht um eine sinnvolle Weiterentwicklung des Modellversuchs bemüht und den offiziellen Dialog mit den muslimischen Vertreter*innen sukzessive einschlafen lassen.

Im Jahr 2012, vor fast zehn Jahren, fand der letzte Runde Tisch mit den islamischen Verbänden statt. Die Kommunikation mit der islamischen Community beschränkte sich bei diesem Gesetzentwurf darauf, dass sich der Ministeriumsvertreter Anfang des Jahres der Diskussion im Islamforum stellte. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieses Forum wird nicht von der Staatsregierung organisiert, nein, sondern von der Evangelischen Kirche. Sie bemüht sich um den Dialog und setzt sich dafür ein. Entsprechend groß ist die Enttäuschung über Ihren Gesetzentwurf, den Sie im stillen Kämmerlein entworfen haben. Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, so sieht keine Begegnung auf Augenhöhe aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit dem neuen Fach bieten Sie den rund 160.000 muslimischen Kindern und Jugendlichen ein zweites Fach "Ethik" an: "Ethik mit besonderer Erwähnung des Islams". Auch Herr Prof. Dr. Piazzolo zeigte nicht den Ehrgeiz, dem Ganzen eine andere Richtung zu geben, die Richtung hin zum konfessionellen Religionsunterricht. Wieder einmal führte er als Vertreter der FREIEN WÄHLER die CSU-Linie fort und ging den vorgezeichneten ambitionslosen Weg. Wieder einmal steht er nicht zu seinen Aussagen, die er genau an dieser Stelle getroffen hat, bevor er williger Koalitionspartner der CSU geworden ist. Herr Piazzolo bekannte sich hier als großer Freund des Islamischen Religionsunterrichts. Er unterstützte noch vor ein paar Jahren die Forderungen der GRÜNEN nach einer flächendeckenden Einführung. Und jetzt dieser Gesetzentwurf, der auch noch schlecht gemacht ist!

Ich sage Ihnen, warum. – Die Kinder und Jugendlichen haben keinen verbindlichen Rechtsanspruch auf diesen Unterricht. Damit wird es keinen bedarfsgerechten Ausbau in der Fläche geben. Es gibt keinen Unterricht in der gymnasialen und beruflichen Oberstufe, was zwangsläufig zu einer Ungleichbehandlung bei den Reifeprüfungen führt. Es gibt keine breit angelegte Beteiligung islamischer Expert*innen, um die Akzeptanz dieses Faches zu erhöhen. Ihre bislang ergriffenen Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften sind völlig unzureichend. Frau Kollegin Regitz, in dem Gesetzentwurf ist kein Wort davon zu finden, dass es sich dabei um eine Interimslösung handelt, obwohl Herr Kollege Dr. Spaenle im Ausschuss mehrfach beteuerte, das Ziel der Staatsregierung sei der konfessionelle Islamische Religionsunterricht, und man würde sich sofort auf diesen Weg begeben. Wen er damit meint, bleibt sein Geheimnis.

Bisher fühlen sich sowohl die muslimischen Verbände als auch die Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler auf diesem Weg alleingelassen. Ich kann nur sagen – da spreche ich für die Vorgenannten: Alle würden sich über die Unterstützung bei der Suche nach einer wirklichen Lösung sehr freuen, statt dieser Blockadepolitik ausgeliefert zu sein.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, dass Sie sich für diesen neuen Gesetzentwurf über den Schellenkönig loben, kann nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, dass Sie nicht im Traum daran denken, unseren muslimischen Kindern und Jugendlichen einen gleichwertigen Religionsunterricht zu bieten. Sie stehen wie angewurzelt mit verschränkten Armen da und wiederholen mantrahaft: Die anderen, die müssen sich bewegen! Sie weisen die ganze Verantwortung von sich und verkennen dabei völlig, dass Sie in der Pflicht stehen, den muslimischen Kindern und Jugendlichen mit ihrem Glauben hier in Bayern eine Heimat zu geben; denn hier geht es nicht um Integration oder Wertebildung, sondern es geht in erster Linie um Anerkennung. Es geht um die Anerkennung, dass muslimische Kinder und Jugendliche hier die gleichen Rechte im Glauben haben wie ihre christlichen, jüdischen und aleviti-

schen Mitschülerinnen und Mitschüler. Das Recht auf Gleichbehandlung ist kein Gnadenakt. Dieses Recht steht den Schülerinnen und Schülern einfach zu.

Das neue Ethikfach "Islamischer Unterricht" wird in seiner neuen, noch sehr verbesserungswürdigen Fassung im Herbst eingeführt werden. Wir werden den Minister an den Worten des Herrn Kollegen Dr. Spaenle messen, ob er auch sichtbare Schritte gehen wird, um die Interimslösung des jetzigen Islamischen Unterrichts in einen konfessionellen Religionsunterricht überzuführen; denn die Kinder und Jugendlichen muslimischen Glaubens haben ein Recht auf diese Gleichbehandlung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Triebel. – Gibt es Interventionen? – Das ist nicht der Fall. Ich darf damit zum nächsten Redner kommen; das ist der Abgeordnete Tobias Gotthardt von den FREIEN WÄHLERN. – Herr Kollege Gotthardt, bitte schön.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Klar ist: Der Islamunterricht in Bayern ist eine Erfolgsgeschichte, fortgeschrieben seit 1987 in verschiedenen Kapiteln. Mein Dank richtet sich nicht nur an den jetzt für die Umsetzung zuständigen Kultusminister Michael Piazzolo, der immer ein Motor der Entwicklung war. Ich sage ein ausdrückliches Vergelts Gott auch an Herrn Dr. Ludwig Spaenle. Er hat dieses Projekt vor Jahren aus der Taufe gehoben und mit sehr viel Herzblut vorangetrieben. Er hat auch so manchen Stolperstein aus dem Weg geräumt. Danke dafür!

Wir haben schon in der Ersten Lesung intensiv über dieses Thema diskutiert. Ich habe damals klargemacht: Uns geht es auch darum, aus den Hinterzimmern dubioser Koranschulen herauszukommen. Wir müssen vermeiden, dass an Koranschulen ein radikalisiertes Bild dieser Religion an die Kinder vermittelt wird. Unser Islamunterricht ist ein staatliches Angebot unter bayerischer Aufsicht, bei dem staatliche Lehrkräfte in deutscher Sprache Wissen und eine Werteorientierung im Geist der Werte des Grund-

gesetzes und der Bayerischen Verfassung vermitteln. In diesem Fach wird es Noten, Leistungsnachweise und Schulaufgaben geben. Das Schulsystem in Bayern hat als Bildungsziel die Persönlichkeitsbildung sowie die Fähigkeit, eigenen und fremden Werten und Weltanschauungen differenziert und verantwortungsvoll zu begegnen. Islamischer Unterricht ist seit 2009 bedarfsgerecht an 364 Schulen, vor allem an Grund- und Mittelschulen insbesondere in den Ballungsgebieten, verfügbar.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung zur Einbindung der religiösen Gruppen und Verbände. Ja, wir haben bei der Erarbeitung die Inhalte und die Konstruktion des Unterrichts garantiert, unter anderem mit dem Runden Tisch, aber auch weit darüber hinaus. Architekt des Unterrichts war und ist aber der Freistaat Bayern. Das war und ist meines Erachtens auch der richtige Weg. Die islamische Welt lässt sich nicht mit der Struktur der christlichen Kirchen im Land vergleichen. Ich nenne das Beispiel NRW. Die Beeinflussung durch DITIB – übrigens sehr stichhaltig und richtig von Cem Özdemir formuliert – sollte uns eine echte Warnung sein. Unsere Orientierung am Ethikunterricht – ich sage das in die Richtung der aufgetretenen Kläger – bietet nicht nur die notwendige Verfassungsmäßigkeit, sondern erfüllt auch in besonderem Maße den Zweck der Integration und der Wertelehre. Unser Ziel ist es, die tatsächlich friedlichen Inhalte der islamischen Religion auf Basis unseres Grundgesetzes, der Freiheit, der Gleichberechtigung und der Menschenwürde zu vermitteln, oder, wie es die Islamische Charta des Zentralrats der Muslime in Deutschland aus dem Jahr 2002 sagt: Der Islam ist die Religion des Friedens. Wir nehmen diesen Anspruch sehr ernst, gerade als Bildungsträger Schule. Es geht auch darum, Kindern und Jugendlichen islamischen Glaubens ein Rüstzeug an die Hand zu geben, um sich aus ihrer Lebenswelt heraus kritisch mit ihrem Glauben auseinanderzusetzen und im besten Fall sogar die eine oder andere Frage an den heimischen Küchentisch zu tragen; denn klar ist: Ein kritisches Auseinandersetzen mit der eigenen Religion schadet niemandem, egal ob Christ, Jude oder Muslim. Im Gegenteil festigt es den Glauben als Grundlage gesellschaftlichen Wirkens.

Mein früherer Pfarrer hat immer gesagt: Wenn du deinen Glauben überzeugend leben willst, musst du selbst wissen, wo du stehst. Ich meine: Wenn unsere Schulen und unser Islamunterricht einen Beitrag dazu leisten können, Kinder muslimischen Glaubens in ihrer Lebenswelt zu verorten und sie im aufgeklärten Handeln für Nächstenliebe und Frieden zu stärken, hat sich jeder Aufwand gelohnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Gotthardt. – Zwischenbemerkungen liegen nicht vor. Dann darf ich zum nächsten Aufruf kommen. Herr Abgeordneter Klingen von der AfD-Fraktion hat sich als nächster Redner gemeldet. Herr Abgeordneter, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Seit zwölf Jahren gibt es im Freistaat Bayern Islamunterricht in einem Modellversuch, an dem 364 Schulen sowie 16.000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Jetzt soll er im Gesetz als Teil des Unterrichtsangebots verankert werden. Die Argumente, die für einen islamischen Religionsunterricht ins Feld geführt werden, sind hinlänglich bekannt: Bei einem staatlichen Religionsunterricht sei garantiert, dass die Lehrkräfte an staatlichen Hochschulen ausgebildet sind und der Unterricht unter der staatlichen Schulaufsicht steht; der islamische Religionsunterricht dürfe nicht irgendwelchen Koranschulen oder Imamen überlassen werden, die sich der Kontrolle des Staates entziehen.

Wunschträume! Die Realität sieht anders aus. Bezahlen darf die Landesregierung, Einfluss auf die Lehrinhalte nehmen darf sie eher weniger. Das alles zeigt die Irrwege gutmenschlichen Toleranzwahns. Da es im Islam keine übergeordneten Institutionen gibt, hat jeder Lehrer die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte zu setzen. Als einzige übergeordnete Behörde versucht deshalb das türkische Religionsministerium DITIB, auf diese Weise Einfluss auf Lehrinhalte in deutschen Schulen zu nehmen.

(Zuruf)

Im Klartext: Wir können nicht verhindern, dass an den Schulen Ansichten verbreitet werden, die im offenen Gegensatz zu unserem Grundgesetz und unserer säkularen Gesellschaftsordnung stehen. Aber selbst, wenn wir Einfluss darauf hätten: Wer garantiert uns, dass diese Kinder nicht zusätzlich in einer Hinterhofmoschee fundamental-religiös indoktriniert und zu Gewalttaten gegen sogenannte Ungläubige aufgestachelt werden?

Die Inhalte dieser Religion, die eher eine politische Ideologie ist, widersprechen in weiten Teilen unserem Strafgesetzbuch. Menschenrechte und Pluralismus existieren im Koran nicht. Stattdessen legitimiert er unzählige Straftaten, von sexuellem Missbrauch von Kindern über Freiheitsberaubung von Frauen bis hin zu Volksverhetzung, Gewalt, Versklavung und Mord. Erstaunlich, dass die Staatsregierung damit keine Probleme zu haben scheint; denn viele dieser Inhalte werden leider von nicht wenigen Islamanhängern recht buchstabengetreu gelebt.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Mord und den Mordversuch an einem homosexuellen Touristenpaar in Dresden. Der Täter, ein 21-jähriger Islamist, fühlte sich von Gott beauftragt, Menschen das Leben zu nehmen, die seinem mittelalterlichen Weltbild zuwiderhandelten. Oder der französische Lehrer Samuel Paty, der von einem fanatisierten Islamanhänger geköpft wurde, weil er im Unterricht das Thema Meinungsfreiheit behandelt und dabei Mohammed-Karikaturen gezeigt hatte. Auch hier fühlte sich der Täter im Recht. Im Freiburger Prozess um eine ermordete Medizinstudentin beschrieben griechische Polizisten die Vernehmung des Wiederholungstäters Hussein K., der seine brutalen Taten mit den Worten zu rechtfertigen versuchte: Was soll das denn alles? Es war doch nur eine Frau.

Insofern muss mir niemand mit Religionsfreiheit kommen. Die Freiheit, seine Religion zu leben, steht nicht über dem Grundgesetz und schon gar nicht über dem Strafgesetzbuch. Islamistischem Extremismus begegnet man nicht mit Anpassung, und eine

solche ist schulischer Islamunterricht. Kinder brauchen eine Erziehung zu kritischem Denken und einen aufgeklärten Weltanschauungsunterricht. Deshalb befürworten wir als AfD für junge Muslime den Ethikunterricht, bei dem alle Weltanschauungen, die auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, objektiv behandelt werden. Papst Johannes Paul II. hat bereits vor Jahren vor der Islamisierung Europas gewarnt. Ich zitiere: Ich sehe die Kirche des dritten Jahrtausends von einer tödlichen Plage namens Islamismus heimgesucht. – Der ehemalige Papst wusste, wovon er sprach.

(Zuruf)

Vor vierzig Jahren überlebte er knapp das Attentat eines türkischen Killers. Als Motiv gab der Täter an, im Namen Allahs gehandelt zu haben.

Wir lehnen den Gesetzentwurf ab.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Inzwischen sind zwei Wortmeldungen zu Zwischenbemerkungen eingegangen. Die erste kommt von Frau Kollegin Gudrun Brendel-Fischer. Bitte schön, Frau Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich habe den Eindruck, Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen.

(Beifall bei der CSU)

Vor allem haben Sie die hervorragenden Ausführungen der Kollegin Regitz nicht zur Kenntnis genommen. Genau den hier von Ihnen vorgebrachten Befürchtungen treten wir entgegen. Zu den genannten Beispielen möchte ich sagen: Es war bezeichnend, dass Sie lauter Beispiele gebracht haben, die sich nicht auf bayerischem Boden ereignet haben. Hier wird von bayerischer Seite sehr wohl auf auffällige Moscheevereine und "Hinterhofmoscheen", wie Sie sie bezeichnen, geachtet. Insgesamt bitte ich zu bedenken: Wir haben über 400.000 muslimische Menschen in Bayern, die alle das

Recht haben, ihre Religion hier ausleben zu dürfen, und zwar so, wie sie auf dem Boden des Grundgesetzes steht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christian Klingen (AfD): Wir haben einen säkularen Staat. Deswegen können Angehörige aller Religionen – es gibt auch für andere Religionsgemeinschaften keinen eigenen Religionsunterricht – in den Ethikunterricht gehen. Es gibt unzählige Gewaltaufrufe im Koran. Ich frage Sie zum Beispiel einmal zurück, wie Sie das Frauenbild unterrichten wollen. Wenn Sie sich an den Koran halten, werden Sie feststellen, dass das Frauenbild, das da gepredigt wird, aus dem Mittelalter stammt. Die Hand wird die Hand abgehackt. Das können Sie alles im Koran nachlesen. Ich denke, Sie haben den Koran einfach nicht gelesen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Pult. – Es gibt noch eine weitere Zwischenbemerkung von Herrn Matthias Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Klingen, der Koran stammt meines Wissens aus der Zeit vor dem dunklen Mittelalter – dies zu Ihrem Einwurf. Insgesamt muss ich zu dem, was Sie hier vorgebracht haben, feststellen: Eigentlich ist es unsäglich, wie Sie hier eine Religion, die größtenteils von friedliebenden Menschen in Bayern gelebt wird, mit solchen Einzel- oder Extremfällen, die es leider in der Welt gibt, in Verbindung bringen. Religionen werden überall auf dieser Welt für Ideologien und auch für Gewalttaten missbraucht. Diese Problematik werden Sie nicht nur im Koran finden.

Ich möchte noch kurz auf folgenden Punkt eingehen: Sie haben gesagt, der Staat hätte keinen Einfluss. Das Gegenteil ist aber der Fall. Wir haben Einfluss über den Lehrplan, der staatlich genehmigt ist, und über die Ausbildung der Lehrkräfte durch

staatliche Stellen wie zum Beispiel die Friedrich-Alexander-Universität in Erlangen. DITIB hat hier kein Mitspracherecht, weil sie nicht daran beteiligt ist, wie das Ganze erarbeitet wird. Das ist doch gerade in der Diskussion gewesen. Sie ist nach wie vor außen vor. Daher geht das, was Sie hier erklärt haben, vollkommen am Thema vorbei.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Klingen.

Christian Klingen (AfD): Es geht auch vollkommen am Thema vorbei, den Kindern hier eine mittelalterliche Auslegung beizubringen. Das finde ich nicht in Ordnung. Wir sollten unseren Kindern Toleranz und Vielfalt predigen, nicht eine mittelalterliche Religion, die zum größten Teil nicht mit dem Grundgesetz und dem Strafgesetzbuch zu vereinbaren ist. Daher lehnen wir diesen Unterricht ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion aufrufen. Frau Hiersemann, Sie sind gleich dran. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die AfD zeigt erneut, wessen Geistes Kind sie ist. Nicht nur mein Vorredner, auch Herr Maier, immerhin stellvertretender Vorsitzender im Rechtsausschuss, hat uns mit Hasstiraden gegenüber Andersgläubigen belästigt. Das ist wirklich unerträglich. Herr Maier hat sich im Ausschuss noch dazu verstiegen, verfassungsrechtliche Bedenken zu äußern mit der Begründung, die religiösen Einflüsse in den westlichen Staaten müssten "eingehegt" werden. Wer wie die AfD – und gerade eben auch mein Vorredner – dem Islam als Religionsgemeinschaft mit derartigem Hass begegnet, wird eines Tages auch den christlichen Religionsunterricht und am Ende auch die christlichen Kirchen selbst angreifen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Henkel von der AfD hat im Petitionsausschuss gestern schon damit begonnen, als er bayerischen Pfarrerinnen und Pfarrern unterstellt hat, sie würden Geflüchtete nur deshalb taufen, um sie quasi rechtswidrig der Abschiebung zu entziehen. Das ist eine infame Diffamierung und eine deutliche Kampfansage auch an die christlichen Kirchen.

Zum Gesetzentwurf: Diesem liegt die hoch engagierte Arbeit des wissenschaftlichen Beirats des Departments Islamisch-Religiöse Studien an der Universität Erlangen-Nürnberg zugrunde. Um dem Eigenlob der CSU vielleicht noch ein wenig Wasser zuzufügen: Das war eine wesentliche Arbeit über viele Jahre, die in Erlangen an der Universität geleistet worden ist. Ziel war es, die Überführung des Modellversuchs "Islamischer Unterricht" in ein Wahlpflichtfach zu gewährleisten. Hier muss man leider sagen, dass dies in dem Gesetzentwurf leider nicht besonders glücklich, eigentlich nicht umfänglich gelungen ist. Die Folge ist, dass mit dem neuen Unterrichtsfach künftig kein konfessioneller Religionsunterricht, sondern nur eine vom Staat verantwortete Alternative zum Ethikunterricht angeboten wird. Das hat Herr Klingen ganz offensichtlich nicht verstanden.

Die fehlende Bekenntnisorientierung wird zu Recht von vielen Seiten kritisiert. Das langfristige Ziel muss selbstverständlich ein Unterrichtsangebot sein, das auf gleicher Augenhöhe zwischen den Religionen stattfindet. Dies fordern übrigens vor allem auch die Vertreter beider christlicher Kirchen in Bayern. Verträge zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften setzen aber eine klare innere Struktur voraus. Hier geht es um die sogenannte innere Verfasstheit einer Glaubensgemeinschaft und damit um die Frage, wer die intern legitimierten Ansprechpartner sind.

Das sind aber Anforderungen, die der Islam selbst erfüllen muss, Anforderungen, die eben genau nicht vom Staat vorweggenommen oder gar vom Staat ersetzt werden können. Die nun vorgenommene Regelung im Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht deshalb immerhin der Beginn eines Weges für diesen Prozess, wenn auch, zugegeben, noch nicht die Lösung. Das wissen auch alle Beteiligten. Wir werden die Staats-

regierung an dem messen, was Herr Spaenle gesagt hat, dass dies der nächste und entscheidende Schritt sein muss.

Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass der Kultusminister, den ich leider vermissen muss, in der Ersten Lesung immerhin bestätigt hat, ich zitiere: "Zur bayerischen Gesellschaft gehört selbstverständlich auch die muslimische Gemeinschaft." – Das möchte ich der AfD gerne einmal auf ihr Kissen stecken. Wesentlich ist, dass durch den Beirat an der Universität Erlangen-Nürnberg eine Brücke zur Rückbindung an die muslimische Community geschaffen worden ist, wo alle Fragen in kooperativer Atmosphäre und in Respekt miteinander erörtert werden, sodass auch die muslimischen Mitglieder an der Gestaltung zumindest mitwirken können.

Ebenso begrüßen wir, dass die betreffenden Lehrkräfte – immerhin sind es ungefähr hundert – nun eine größere vertragliche Sicherheit durch die Entfristung bekommen werden, wie wir das schon lange gefordert haben.

Insgesamt teile ich zwar die Kritik, dass der Gesetzentwurf ganz sicher noch lange nicht der große Wurf ist; ich teile allerdings nicht die Konsequenz, die die GRÜNEN daraus ziehen, wenn sie sagen, es müsse sofort ein gleichwertiger islamischer Religionsunterricht her oder gar nichts. Der in Baden-Württemberg vorgenommene Versuch, diese Probleme über eine Stiftung zu regeln, löst die genannte Grundsatzfrage nicht. Wir werden die Erfahrungen dort aber mit großem Interesse begleiten.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, weil er die Tür zu einem wichtigen Thema und zum Gespräch über einen islamischen Religionsunterricht zumindest ein kleines bisschen öffnet. Nur mit Rücksicht und mit Vorsicht gegenüber unseren Gesprächspartnern auf der anderen Seite und nur mit dem Aufbau gegenseitigen Vertrauens können wir derartige Neuerungen schaffen. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hiersemann. Ich bitte, am Rednerpult zu bleiben. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung. Im Übrigen stelle ich fest, dass die zuständige Staatssekretärin im Kultusministerium, Frau Stolz, anwesend ist. – Herr Abgeordneter Klingen, Sie haben das Wort für eine Zwischenbemerkung.

Christian Klingen (AfD): Sehr geehrte Frau Hiersemann, gerade die SPD ist doch dafür bekannt, dass sie für die Gleichberechtigung der Frauen usw. kämpft. Vielleicht haben Sie da auch einiges erreicht. Ich zitiere jetzt einmal die Sure 4 Vers 34 aus dem Koran:

Die rechtschaffenen Frauen sind gehorsam und sorgsam in der Abwesenheit ihrer Gatten, wie Allah für sie sorgte. Diejenigen aber, für deren Widerspenstigkeit ihr fürchtet – warnet sie, verbannet sie in ihre Schlafgemächer und schlägt sie. Und so sie euch gehorchen, so suchet keinen Weg wider sie; siehe, Allah ist hoch und groß.

Was halten Sie davon? Wollen Sie das unseren Kindern in der Schule beibringen? Was halten Sie von diesem tollen Menschenbild?

Alexandra Hiersemann (SPD): Sie werden doch nicht allen Ernstes erwarten, dass ich mit einem Vertreter der AfD über irgendein Frauenbild diskutiere. Sie haben doch überhaupt keine Ahnung, was ein Frauenbild ist.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es liegt keine Meldung zu einer weiteren Intervention vor. Damit, Frau Hiersemann, vielen Dank. – Jetzt ist der letzte zu diesem Thema gemeldete Redner dran, Herr Abgeordneter Matthias Fischbach von der FDP. Bitte.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wurde das Wesentliche bereits in der Ersten Lesung und im Ausschuss diskutiert. Lediglich die AfD überbietet sich von Debatte zu Debatte mit immer haarsträubenderen Einlassungen. Ich möchte mich deshalb auf wenige Punkte konzentrieren.

Erstens bin ich der Meinung, wir brauchen auf lange Sicht noch viel weitere Schritte als der, der heute gegangen werden soll. Wir brauchen einen gemeinsamen Religions- und Ethikunterricht, um im Dialog im Unterricht miteinander ins Gespräch zu kommen und ein gegenseitiges Verständnis zu schaffen. Ich glaube, seit diesen Einlassungen ist das nötiger denn je. Es ist der Beweis erbracht, dass wir das brauchen.

Zweitens. Ich meine, im aktuellen Rechtsrahmen müssen wir das machen, was möglich ist. Das heißt, wir treffen hier die richtige Entscheidung, diesen Modellversuch zu verstetigen in dem Sinne, dass man eine pragmatische Möglichkeit sucht. Das ist ohne eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dafür auf Landesebene in Frage kommt, die Möglichkeit einer Alternative zum Fach Ethik. Ich halte das für angemessen und in diesem Fall für praktikabel.

Dritter Punkt: Jetzt kommt es darauf an, die Dinge umzusetzen, und das heißt – und das ist mir wichtig –, ein wirklich bedarfsgerechtes Angebot zu schaffen. Es geht darum, nicht nur die bestehenden Stellen weiterzuführen, sondern sie in Zukunft auszubauen. Leider ist bisher noch nicht klar, wie das in Zukunft gemacht werden soll. Hier erwarte ich von der Staatsregierung wirklich, dass sie handelt.

Ein weiterer Aspekt bei diesem Punkt: Das Angebot sollte für alle Jahrgangsstufen bereitgestellt werden, also auch für die Oberstufe. Auch das ist mir sehr wichtig. Schließlich möchte ich noch hervorheben, dass der Dialog mit der Wissenschaft, aber auch mit den betroffenen Musliminnen und Muslimen in Bayern sehr, sehr entscheidend ist; denn es wird abschließend auf eines ankommen: Anerkennung. Das bedeutet zum einen Anerkennung für die vielen Menschen, die hier in Bayern leben. Wenn es das Angebot eines Religionsunterrichts für die katholischen und die evangelischen Bürgerinnen und Bürger gibt, dann sollten wir auch ein Angebot für den islamischen Religionsunterricht machen. Zum anderen geht es auch darum, dass dieses Angebot von den Betroffenen anerkannt wird. Daran sollten wir nun alle gemeinsam arbeiten und uns nicht von rechts außen irritieren lassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, bitte bleiben Sie noch. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Stadler von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Stadler, bitte schön.

Ralf Stadler (AfD): Sehr geehrter Herr Fischbach, auch Sie tragen das bunte Fähnchen, das sozusagen schon die ganze Woche über in aller Munde ist. Damit setzen Sie sich für die Schwulen ein. Ich verstehe nicht, dass Sie dann für diesen Islamunterricht sind, wo doch jeder weiß, dass den Schwulen im Islam harte Strafen drohen. Das wird jetzt praktisch an unseren Schulen unterrichtet. Sie wissen haargenau, in Deutschland werden Schwule und Lesben akzeptiert, die haben Freiheiten ohne Ende. Jetzt fangen Sie aber mit so einem Unterricht an.

(Unruhe)

Sie gießen mit so einer Aktion doch Öl ins Feuer.

(Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Lieber Herr Kollege Stadler, wenn wir jetzt über Einstecktücher diskutieren, da hätte ich Ihrem ehemaligen Fraktionskollegen Herrn Müller schon vieles zu sagen gehabt. Ich möchte aber zu dem Punkt noch einmal eines ausführen: Schauen Sie sich doch lieber einmal an, was in dem Lehrplan drinsteht. Da stehen, aus dem Koran hergeführt, die entscheidenden Punkte, die für mehr Toleranz stehen. Inhalt des Unterrichts ist doch genau das Gegenteil von dem, was Sie behaupten. Wenn wir aber nicht dazu kommen, auf der Basis der Lehrpläne zu diskutieren, dann hat es keinen Sinn, dass wir hier weitere Debatten führen.

(Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der Drucksache 18/15059 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf der Drucksache 18/16560 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt ebenfalls Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens zwischen den Wörtern "tritt am 1." und "2021" das Wort "August" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 18/16560.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Maßgabe zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der FDP. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN und der AfD. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Die Schlussabstimmung führen wir heute nicht mehr durch, da die AfD-Fraktion einen Antrag auf Dritte Lesung mit Aussprache gestellt hat. Die AfD-Fraktion wünscht, dass sich diese Dritte Lesung nicht unmittelbar an die Zweite Lesung anschließen soll. Der Ältestenrat hat gestern beschlossen, dass die Dritte Lesung mit Schlussabstimmung in der kommenden Plenarsitzung am 6. Juli stattfindet.